

Gebührenordnung

zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 15.12.2009

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	
wochentags	2,80 €
samstags, sonn- und feiertags	3,00 €
abends 1 Stunde vor Badschließung	1,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	
wochentags	2,00 €
samstags, sonn- und feiertags	2,50 €
abends 1 Stunde vor Badschließung	1,00 €

II. Zehnerkarten:

1. Erwachsene	25,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	12,00 €

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Jahreskarten:

1. Erster Erwachsener, Stammkarte	45,00 €
2. Zweiter Erwachsener (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	30,00 €
3. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) und Senioren(Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	25,00 €
4. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) in Verbindung mit einer Stammkarte (nur für das Neu-Anspacher Schwimmbad gültig).	20,00 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Beim Erwerb von Jahreskarten und Jahresanschlusskarten wird an den Vorverkaufstagen, ein Rabatt von 10 % eingeräumt

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gebührenfreie Benutzung:

Soweit keine Erstattung durch den Schulträger erfolgt, ist im Rahmen des Unterrichts bzw. der pädagogischen Betreuung der Eintritt für begleitete Gruppen der Neu-Anspacher Schulen sowie für Kinder der Neu-Anspacher Kindertagesstätten gebührenfrei.

Das gleiche gilt auch für Gruppen der Neu-Anspacher Kinderferienspiele.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	1,00 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

24.12.2009